

ZÜRI OBER LAND

Wegleitung zertifizierte Regionalprodukte
«us em ZÜRIOBERLAND»

Version 1.1 | 5. Juni 2025

Markenrecht

Der Verein Standortförderung Zürioberland ist alleiniger Eigentümer folgender beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum hinterlegten Marken:

- Standortmarke «ZÜRIOBERLAND» (CH 775492)
- Produktmarke «us em ZÜRIOBERLAND» (CH 774721)

Die geschützten Marken dürfen unter Einhaltung dieses Corporate Design Manuals und nach vorgängiger Absprache mit dem Eigentümer verwendet werden.

INHALT

Verpackungsdesign

Produktmarke «us em ZÜRIOBERLAND»	4
Gütesiegel «zertifiziert regio.garantie»	5
Anwendungsbeispiele	6
Ergänzungsweisung Deklaration	8

Marketing- und Kommunikationsmittel

Standortmarke «ZÜRIOBERLAND»	10
«regio.garantie» «Schweiz.Natürlich.»	11
Anwendungsbeispiele	12
Messeauftritte	14

Absatzförderung

Vorgehen zum Bezug von Geldern	15
--------------------------------	----

PRODUKTEMARKE «US EM ZÜRIOBERLAND»

Zur Kennzeichnung zertifizierter Regionalprodukte wird die Produktemarke «us em ZÜRIOBERLAND» eingesetzt. Neben der Produktemarke wird das Produkt zusätzlich mit dem Gütesiegel «zertifiziert regio.garantie» ausgezeichnet.



Schutzraum = Buchstabenhöhe



positiv schwarz

Farbe Print 100% Schwarz
Farbe Web R = 0 | B = 0 | B = 0



negativ weiss auf schwarzem Hintergrund

Farbe Print weiss
Farbe Web R =255 | B =255 | B = 255

Anwendung

- Die bevorzugte Anwendungsgrösse beträgt 14 mm, die Mindestgrösse des Logos (ohne Schutzraum) beträgt 12 mm.
- Die Produktemarke kann auf der Etikette grafisch eingefügt oder als separater Kleber platziert werden.
- Wenn immer möglich wird das Logo inkl. Schutzraum weiss bzw. schwarz hinterlegt.
- In Ausnahmefällen (z. B. Anstieg der Produktionskosten) kann das Logo in ruhigen Bildbereichen transparent platziert werden.
- Das Gut zum Druck muss in jedem Fall von der Standortförderung Zürioberland freigegeben werden.

GÜTESIEGEL «ZERTIFIZIERT REGIO.GARANTIE»

Varianten Gütesiegel

schwarz-weiss	zertifiziert regio •garantie	zertifiziert regio •garantie
farbig	zertifiziert regio •garantie	zertifiziert regio •garantie
negativ schwarz-weiss	zertifiziert regio •garantie	zertifiziert regio •garantie
negativ farbig	zertifiziert regio •garantie	zertifiziert regio •garantie
	Mindestbreite 13 mm	Mindestbreite 13 mm

Anwendung

- Die Mindestbreite des Schriftzugs «regio.garantie» beträgt 13 mm.
- Das Gütesiegel kann schwarz-weiss oder farbig eingesetzt werden.
- Das Gütesiegel kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.
- Das Gütesiegel ist entweder ein -oder zweizeilig mit dem Zusatz «zertifiziert» einzusetzen (Logokombination so erhältlich).

Einsatz auf Verpackungen

Zur Kennzeichnung zertifizierter Regionalprodukte wird die Produktmarke «us em ZÜRIOBERLAND» auf der Schmucketikette (Vorderseite) eingesetzt. Zudem wird das Gütesiegel «zertifiziert regio.garantie» wahlweise auf der Schmuck- oder der Auszeichnungsetikette platziert. Das Gütesiegel kann entweder ein- oder zweizeilig, farbig oder schwarz-weiss, positiv oder negativ abgebildet werden, je nachdem, was sich besser eignet.



+ zertifiziert **regio**•garantie

Produktmarke «us em ZÜRIOBERLAND»
Platzierung auf Schmucketikette

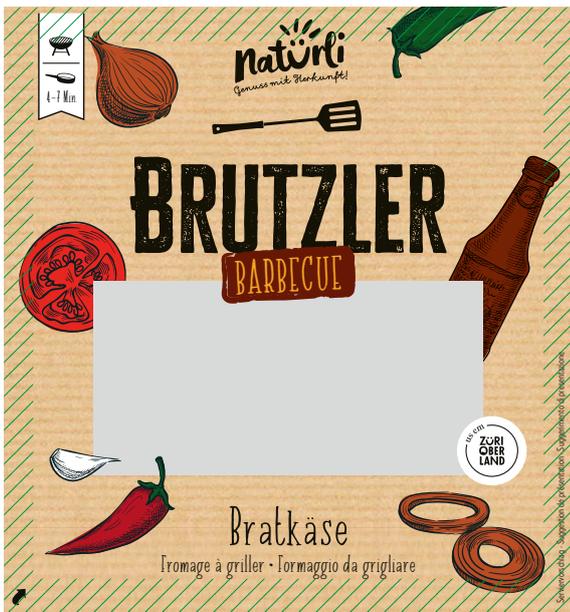
Gütesiegel «zertifiziert regio.garantie»
Platzierung auf Schmuck- oder Auszeichnungsetikette

VERPACKUNGSDESIGN

ANWENDUNGSBEISPIELE



Platzierung Produktemarke transparent schwarz auf Schmucketikette, Gütesiegel auf Auszeichnungsetikette gedruckt (im Beispiel nicht sichtbar, da auf Rückseite)



Platzierung Produktemarke positiv schwarz auf Schmucketikette, Gütesiegel farbig einzeilig auf Auszeichnungsetikette gedruckt (Auszeichnungsetikette im Thermodruck)



Platzierung Produktemarke positiv schwarz, Gütesiegel farbig zweizeilig, beides auf Schmucketikette gedruckt



Platzierung Produktemarke positiv schwarz separat als Kleber, Gütesiegel farbig einzeilig auf Schmucketikette gedruckt



Platzierung Produktmarke negativ weiss auf schwarzem Hintergrund, Gütesiegel farbig einzelig, beides auf Schmucketikette gedruckt



Platzierung Produktmarke positiv schwarz, Gütesiegel farbig zweizeilig, beides auf Schmucketikette sichtbar



Platzierung Produktmarke positiv schwarz auf weissem Hintergrund, Gütesiegel farbig einzelig, beides auf Schmucketikette gedruckt



Platzierung Produktmarke positiv schwarz auf weissem Hintergrund, Gütesiegel negativ farbig zweizeilig, beides auf Schmucketikette gedruckt

ERGÄNZUNGSWEISUNG DEKLARATION

nach den Schweizer Richtlinien für Regionalmarken

1. Vorgaben in den Richtlinien für Regionalmarken

Gemäss Teil A, Artikel 5.7 der Richtlinien für Regionalmarken ist die Deklaration sinngemäss wie folgt geregelt.

Herkunft der Zutaten

Der Produzent/Veredler sorgt im Sinne des Täuschungsschutzes (LGV, Art. 12) dafür, dass der Konsument durch die Aufmachung (Verpackung, Kennzeichnung) und Deklaration der Zutaten nicht über die tatsächliche Herkunft des Lebensmittels und der darin enthaltenen Zutaten getäuscht wird.

Aufbereitungs- und Verarbeitungsstandorte

Aufbereitungs- und Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region werden unter Angabe von PLZ und Ort deklariert.



Dies betrifft uns nicht, da bei allen Produkten, welche die Wertschöpfung von zwei Dritteln (66,6%) einhalten, KEINE Verarbeitungs- und Arbeitsschritte deklariert werden müssen. Da werden bei «us em ZÜRIOBERLAND» keine Ausnahmen gewährt, daher ist dieser Punkt hinfällig für uns.

Geltungsbereich

Von Seiten «Das Beste der Region» gibt es zwei ausgearbeitete Deklarationsverordnungen (Negativ- und Positivdeklaration), welche die Richtlinien des Vereins Schweizer Regionalprodukte ergänzen. Die Regionalmarke «us em Zürioberland» hat sich in Absprache mit den Produzent:innen für die Negativdeklaration ausgesprochen.

2. Herkunftsdeklaration der Zutaten

Ausserregionale Zutaten müssen mit dem Herkunftsland deklariert werden, wenn:

- deren Anteil 2% übersteigt oder
- sie gemäss QUID-Regelung eine Prozentangabe erfordern
(QUID = Mengenkennzeichnung von Lebensmitteln)

Davon ausgenommen sind Gewürze, Gewürzextrakte, Würze, Streuwürze, Würzmischungen, Gewürzzubereitungen, Senf, Backmittel, wenn sie nicht unter die QUID-Regelung fallen.

Regionale Zutaten können optional deklariert werden, wenn es die Verständlichkeit aus Kundensicht verbessert und es vom Platz auf der Etikette möglich ist.

Produkte ohne Zutatenverzeichnis z. B. Käse, Früchte, Gemüse benötigen zwar die Angabe des Produktionslandes, aber nicht zwingend eine Herkunft der Zutaten.

Diese Vorgaben gelten ab dem 1. Januar 2025.

Folgende Beispiele gemäss Anhang 8 der Richtlinien für Regionalmarken Teil A gelten als Hilfestellung:

Beispiel I:	Negativdeklaration (Minimum)	Positiv- bzw. Volldeklaration (fakultativ)
Heidelbeerjoghurt; regional: Milch; CH: Zucker, Vollmilchpulver; Import: Heidelbeeren, Zitronensaft, Randensaft	Heidelbeerjoghurt Zutaten: Milch , Vollmilchpulver (CH), Zucker (CH), Heidelbeeren 8% (PL), Zitronensaft, Randensaft	Heidelbeerjoghurt Zutaten: Milch* , Vollmilchpulver (CH), Zucker (CH), Heidelbeeren 8% (PL), Zitronensaft (IT), Randensaft (DE) *CH, [Region]

Beispiel II:	Negativdeklaration (Minimum)	Positiv- bzw. Volldeklaration (fakultativ)
Zitronen-Ingwer-Limonade; regional: Wasser & Ingwersaft; CH: Zucker; Import: Zitronensaft, Zitronenöl	Limonade mit Zitronen- und Ingwersaft, ohne Kohlensäure Zutaten: Wasser, Zitronensaft 5,5% (IT), Zucker (CH), Ingwersaft 1,5% (CH), Zitronenöl	Limonade mit Zitronen- und Ingwersaft, ohne Kohlensäure Zutaten: Wasser (CH, [Region]), Zitronensaft 5,5% (IT), Zucker (CH), Ingwersaft 1,5% (CH, [Region]), Zitronenöl (IT)

Beispiel III:	Negativdeklaration (Minimum)	Positiv- bzw. Volldeklaration (fakultativ)
Schweinefleischerzeugnis; regional: Schweinefleisch, Speck; CH: Schwarten; Import: Gewürze, Kräuter, Gewürzextrakte	Schweinsbratwurst Zutaten: Schweinefleisch 70%, Bratwurstbrät: Schweinefleisch, Wasser, Schwarten (CH), Laktose, Milcheiweiss , Glukose, Stabilisatoren: E450/E452, Säureregulator: E575, Kochsalz jodiert, Gewürze, Zwiebeln, Dextrose (Mais), Stabilisator E450, Kräuter, Antioxidationsmittel E300/E301, Würze (Raps/Mais), Geschmacks- verstärker E621, Gewürzextrakte Hergestellt in der Schweiz mit Schweizer Fleisch	Schweinsbratwurst Zutaten: Schweinefleisch* 70%, Bratwurstbrät: Schweinefleisch*, Wasser*, Schwarten (CH), Laktose, Milcheiweiss , Glukose, Stabilisatoren: E450/E452, Säureregulator: E575, Kochsalz jodiert, Gewürze, Zwiebeln, Dextrose (Mais), Stabilisator E450, Kräuter, Antioxidationsmittel E300/E301, Würze (Raps/Mais), Geschmacks- verstärker E621, Gewürzextrakte *CH, [Region] Hergestellt in der Schweiz mit Schweizer Fleisch

Beispiel IV:	Negativdeklaration (Minimum)	Positiv- bzw. Volldeklaration (fakultativ)
Weizensauerteigbrot mit Ölsaaten regional: Weizenmehl, Urdinkelschrot; CH: Leinsamen, Sonnenblumenkerne, Hefe; Import: Weizenmalzflocken, Weizenkleber, Weizenquellmehl, getrockneter Weizensauerteig	Weizensauerteigbrot mit Urdinkelschrot und Kernen Zutaten: Weizenmehl , Urdinkelschrot , Ölsamen (Sonnenblumenkerne (CH), Leinsamen (CH)), Weizenmalzflocken (DE), Weizenkleber (DE), Weizenquellmehl (DE), getrockneter Weizen- sauerteig 1,2% (DE), Mehlbehandlungsmittel: Ascorbinsäure, Wasser, Hefe, jodiertes Kochsalz	Weizensauerteigbrot mit Urdinkelschrot und Kernen Zutaten: Weizenmehl , Urdinkelschrot , Ölsamen (Sonnenblumenkerne (CH), Leinsamen (CH)), Weizenmalzflocken (DE), Weizenkleber (DE), Weizenquellmehl (DE), getrockneter Weizen- sauerteig 1,2% (DE), Mehlbehandlungsmittel: Ascorbinsäure, Wasser, Hefe, jodiertes Kochsalz *CH, [Region]

STANDORTMARKE «ZÜRIOBERLAND»

Sofern zertifizierte Produkte beworben werden, ist auf Werbemitteln die Standortmarke «ZÜRIOBERLAND» einzusetzen. Zusätzlich muss das Gütesiegel «regio.garantie» in Kombination mit «Schweiz.Natürlich.» eingesetzt werden. Dadurch können Absatzfördergelder geltend gemacht werden (Details siehe Seite 15).



Schutzraum = 50% der Buchstabenhöhe

Logo positiv

Farbe Print
100% Schwarz

Farbe Web
R = 0 | B = 0 | B = 0



Logo negativ

Farbe Print
weiss

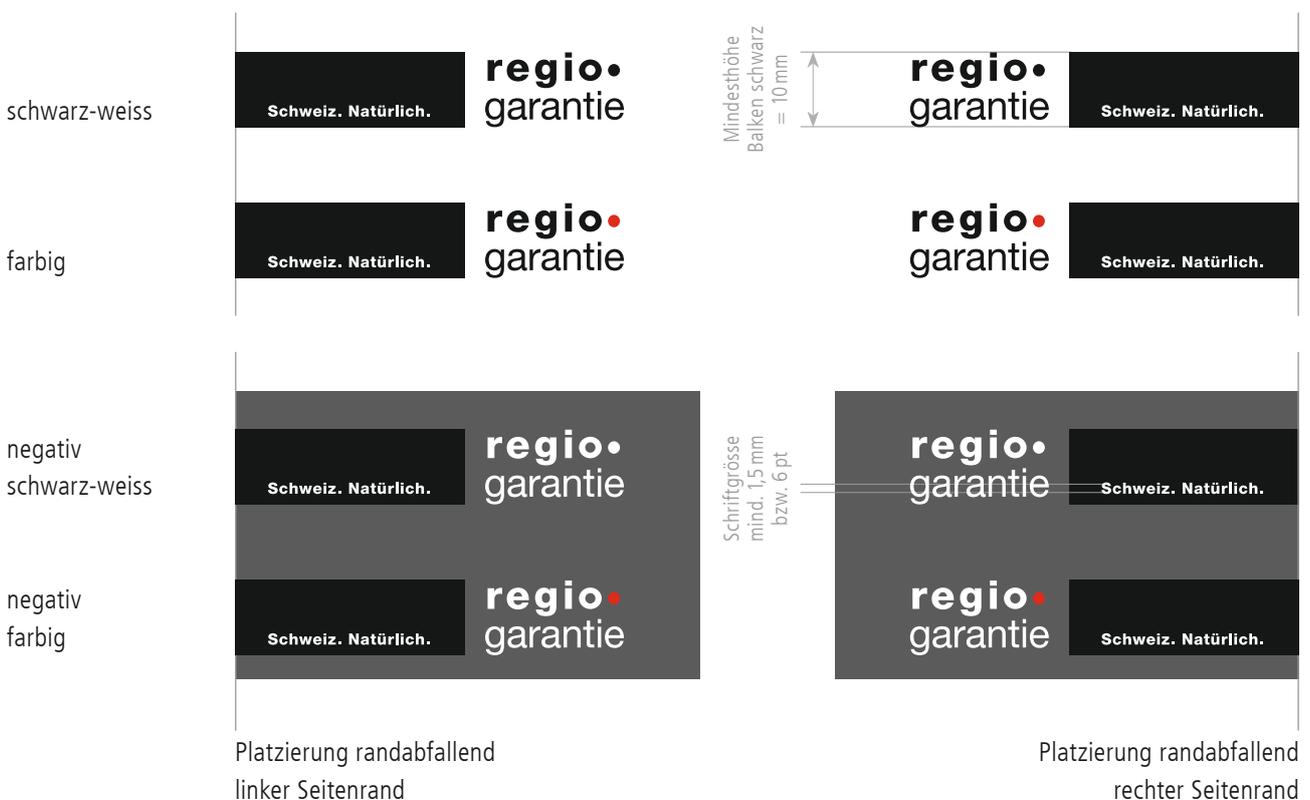
Farbe Web
R = 255 | B = 255 | B = 255

Anwendung der Standortmarke

- Das Logo kann sowohl in der Standardvariante schwarz als auch negativ angewendet werden, jedoch niemals in einer anderen Farbe.
- Beim Einsatz des Signets wird stets auf einen möglichst guten Kontrast geachtet.
- Das Logo darf in Bildern, vorzugsweise in einem ruhigen Bildbereich, platziert werden. Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.
- Das Logo darf nicht verzogen werden (Abbildungsmaßstab von Horizontale und Vertikale sind immer identisch).
- Die Standardbreite des Logos beträgt 20 mm (Geschäftsdrucksachen und Publikationen bis DIN A4).
- Die Mindestgröße des Logos beträgt 10 mm (= Breite ohne Schutzraum).

«REGIO.GARANTIE» | «SCHWEIZ.NATÜRLICH.»

Die Logokombination des Gütesiegels «regio.garantie» und «Schweiz.Natürlich.» muss in jedem Fall randabfallend eingesetzt werden. Dabei befindet sich der schwarze Balken mit «Schweiz.Natürlich.» immer am äusseren Seitenrand, egal ob links oder rechts platziert.



Anwendung

- Die Platzierung von «Schweiz.Natürlich.» ist immer randabfallend und rechts oder links unten in der Höhe variabel.
- Der Schriftzug «regio.garantie» kann schwarz-weiss oder farbig eingesetzt werden.
- Der Schriftzug «regio.garantie» kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.
- Bei dunklem Hintergrund wird eine weisse Fläche hinterlegt, damit der schwarze Balken sichtbar bleibt (siehe Beispiel «Platzierung randabfallend linker Seitenrand»)
- Die Mindesthöhe des schwarzen Balkens beträgt 10 mm.
- Der Schriftzug «Schweiz. Natürlich.» hat eine minimale Schriftgrösse von 6 pt bzw. 1.5 mm (Grossbuchstabenhöhe).
- Die Logokombination sollte im unteren Siebtel platziert werden.
- Für Plakate, Banners und andere Grossanwendungen ist die Lesbarkeit aus der zu erwartenden Lesedistanz zu gewährleisten.
Formel: (Grossbuchstabenhöhe in Millimeter) : 3 = maximale Lesedistanz in Meter
Beispiel Schriftzug «Schweiz. Natürlich.» auf F12-Plakat: Grossbuchstabenhöhe 30 Millimeter : 3 = Maximale Lesedistanz 10 Meter

ANWENDUNGSBEISPIELE



Platzierung farbig, randabfallend rechter Seitenrand



Platzierung farbig, randabfallend linker Seitenrand



Platzierung positiv farbig auf weissem Hintergrund, randabfallend rechter Seitenrand

REGIONAL SCHENKEN AN WEIHNACHTEN

Individuell zusammengestellte Geschenkboxen, gefüllt mit dem Besten von hier.

BUTTON
Ein Button umfasst insgesamt maximal 4 Zeilen Text.

ZÜRIOBERLAND

regio-garantie Schweiz. Natürlich.

Platzierung positiv farbig, randabfallend rechter Seitenrand

ZÜRIOBERLAND GENUSS WOCHEN

15. August –
15. September 2024

BUTTON
Ein Button umfasst insgesamt maximal 4 Zeilen Text.

regio-garantie Schweiz. Natürlich.

Platzierung positiv farbig
auf weissem Hintergrund,
randabfallend rechter Seitenrand

MESSEAUFTRITTE

Bei öffentlichen Auftritten der Produzent:innen (z. B. Messen) gibt es Vorgaben, damit die Kriterien für Absatzfördergelder erfüllt sind.



Beachflags inkl. Standfuss können bei der Standortförderung Zürioberland ausgeliehen werden.



Flyer können bei der Standortförderung Zürioberland bezogen werden.

Beide Kommunikationsmittel sind gut sichtbar und während der ganzen Zeit aufzustellen bzw. aufzulegen. Ein Foto davon ist im Nachgang zum Anlass an die Standortförderung Zürioberland zu schicken.

Mehr Informationen: regionalprodukte.ch

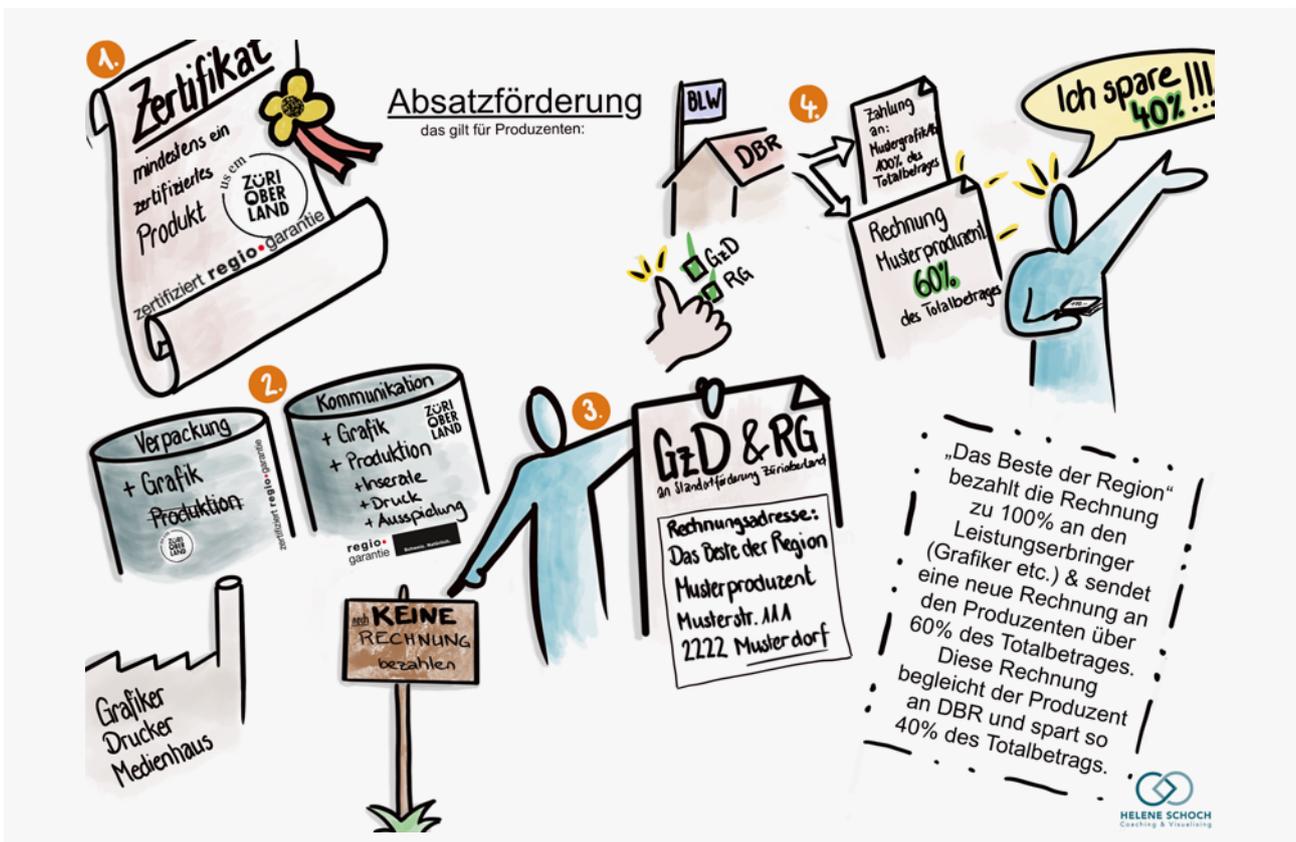
VORGEHEN ZUM BEZUG VON GELDERN

Die Absatzförderung für zertifizierte Regionalprodukte ermöglicht den Produzent:innen Einsparungen von rund 40 Prozent des Totalbetrags. Nachfolgend wird das Vorgehen schrittweise erläutert.

- 1 Produkt(e) zertifizieren lassen.
- 2 Gestaltung von Verpackungsdesign und Kommunikationsmassnahmen unter Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben gemäss dieser Wegleitung. **Um von den Absatzförderungsgeldern zu profitieren, dürfen zu diesem Zeitpunkt noch keine Rechnungen bezahlt werden.**
- 3 Gut zum Druck zur Freigabe und korrekt adressierte Rechnung an Standortförderung Zürioberland.

Rechnungsadresse:
 Das Beste der Region
 Musterproduzent
 Musterstrasse 111
 2222 Musterdorf

- 4 «Das Beste der Region» bezahlt die Rechnung des Leistungserbringers und sendet eine neue Rechnung über 60 Prozent des Totalbetrags an die Produzent:innen, die diese belgeichen. So können die Produzent:innen rund 40 Prozent des Totalbetrags sparen.





Mehr Informationen
zueriberland.ch

Folgen Sie uns auf Social Media

